

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen den Einwohnergemeinden

**Interlaken
Matten bei Interlaken
Unterseen**

je handelnd durch den Gemeinderat

und dem

Verein Bödéli-Bibliothek

handelnd durch die Bibliothekskommission (Vorstand)

betreffend

Unterstützung der Bödéli-Bibliothek mit Gemeindebeiträgen

gestützt auf:

- das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG;) vom 12. Juni 2012
- die Kantonale Kulturförderungsverordnung (KKFV) vom 13. November 2013
- das Organisationsreglement 2000 der Einwohnergemeinde Interlaken vom 28. November 1999
- das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Matten vom 22. September 2013
- die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen vom 12.11.2007
- die Statuten des Vereins Bödéli-Bibliothek vom 12. März 2012

1. Allgemeines

Artikel 1 Aufgabenübertragung

¹ Die Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen anerkennen die Bedeutung einer öffentlichen Bibliothek für die Bevölkerung ihrer Gemeinden.

² Sie führen selber, mit Ausnahme von reinen Schulbibliotheken, keine öffentliche Bibliothek, unterstützen jedoch den Verein Bödéli-Bibliothek bei der Führung einer Bibliothek.

Artikel 2 Ziele und Grundsätze

¹ Der Verein Bödéli-Bibliothek setzt sich für ein qualitativ hochstehendes und leistungsfähiges Ausleihangebot sowohl bei den gedruckten Medien als auch bei elektronischen Medien ein.

² Die Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen unterstützen diese Ziele und Grundsätze durch jährliche Beiträge an den Verein Bödéli-Bibliothek.

Artikel 3 Vertretung im Vereinsvorstand

Allen Trägergemeinden steht je ein Sitz in der Bibliothekskommission (Vereinsvorstand) zu.

2. Aufgaben und Infrastruktur

Artikel 4 Aufgaben der Bödeli- Bibliothek

Die Bödeli-Bibliothek

- a) betreibt an zentraler, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbarer Lage eine Bibliothek,
- b) ermöglicht das Ausleihen von gedruckten und elektronischen Medien an die Bevölkerung der Region,
- c) kann Lesungen, Informations- und Weiterbildungsanlässe organisieren,
- d) kann Dienstleistungen für andere Bibliotheken aus der Region gegen Entschädigung erbringen.

Artikel 5 Kostendeckung

Die Leistungen der Benutzerinnen und Benutzer sollen 60 Prozent der Beiträge der Trägergemeinden nicht unterschreiten.

Artikel 6 Geschäftsführung

¹ Der Verein Bödeli-Bibliothek organisiert den Betrieb der Bibliothek und ist verantwortlich für das Personalwesen.

² Die Bibliotheksarbeit orientiert sich an den kantonalen Richtlinien und den Regeln der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken SAB.

³ Der Verein Bödeli-Bibliothek erlässt eine Benutzungsordnung mit Gebührenreglement.

3. Controlling

Artikel 7 Zielsetzung

¹ Die Gemeinden und der Verein Bödeli-Bibliothek legen gemeinsam die Leistungs- und Wirkungsindikatoren fest.

² Leistungs- und Wirkungsindikatoren sind insbesondere:

- a) Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Bibliothek,
- b) Zahl der zur Verfügung stehenden Medien,
- c) Zahl der Ausleihungen,
- d) Umsatz und Kostendeckung bei den Ausleihen,
- e) zweckbestimmte Mittelverwendung.

³ Diese Indikatoren können durch die Parteien wenn nötig überprüft und ausserhalb der Vereinbarung ergänzt werden. Zuständig in den Gemeinden sind die Gemeinderäte.

Artikel 8 Prüfen der Zielerreichung

¹ Der Verein Bödeli-Bibliothek erstattet den Gemeinden jährlich Bericht über die Erfüllung der Vereinbarung. Dieser Bericht kann in den Jahresbericht des Vereins integriert werden.

² Die Einhaltung der Vereinbarung und die konkrete Zielerreichung werden durch einen Ausschuss

überprüft, dessen Mitglieder von den statutarischen Organen des Vereins unabhängig sein müssen.

³ Dieser Ausschuss setzt sich aus je einem Mitglied der drei Gemeinden zusammen. Die Gemeinderäte verständigen sich über die namentliche Zusammensetzung des Ausschusses.

Artikel 9 Akteneinsicht

Der Ausschuss nach Artikel 8 Absatz 3 hat ein jederzeitiges Einsichtsrecht in die Buchhaltung, die Protokolle und andere Geschäftsunterlagen der Bödéli-Bibliothek, soweit das für die Überprüfung der Leistungsvereinbarung notwendig ist.

4. Finanzielles

4.1. Mittelherkunft und Verwendung

Artikel 10 Mittelherkunft

¹ Die Einnahmen des Vereins Bödéli-Bibliothek setzen sich zusammen aus

- a) Mitgliederbeiträgen der Vereinsmitglieder,
- b) Beiträgen der Trägergemeinden,
- c) Gebühreneinnahmen aus Ausleihen und Dienstleistungen,
- d) freiwilligen Zuwendungen und weiteren Einnahmen.

² Erwachsene Benutzerinnen und Benutzer, die ausserhalb der Trägergemeinden Wohnsitz haben, leisten höhere Beiträge.

Artikel 11 Mittelverwendung

¹ Der Verein Bödéli-Bibliothek entscheidet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten selber über den Einsatz der finanziellen Mittel.

² Der Verein Bödéli-Bibliothek eröffnet über die Betriebsrechnung einen Reservefonds zum periodischen Unterhalt und zur Erneuerung der Anlagen der Bibliothek.

4.2. Gemeindebeiträge

Artikel 12 Höhe

¹ Die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen unterstützen den Verein Bödéli-Bibliothek in der Erfüllung dieser Leistungsvereinbarung durch jährliche Beiträge.

² Der Gesamtbetrag der drei Trägergemeinden ist auf 141'000 Franken begrenzt.

³ Der Beitrag der Trägergemeinden wird nach dem Pro-Kopf-Schlüssel verteilt, gestützt auf die ständige Wohnbevölkerung gemäss Statistik der kantonalen Finanzdirektion. Die Gemeinden haben das Recht, sich auf einen andern Verteilschlüssel zu verständigen.

⁴ Schliesst der Verein Bödéli-Bibliothek mit weiteren Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab, erhöht

sich der Maximalbetrag von Absatz 2 im Verhältnis zur Zahl der hinzukommenden Einwohnerinnen und Einwohner. Die neuen Gemeinden beteiligen sich nach Einwohnerzahl an den Kosten.

Artikel 13 Auszahlung

¹ Der Verein Bödéli-Bibliothek kann zwei Drittel der Gemeindebeiträge nach Artikel 12 jederzeit im entsprechenden Kalenderjahr abrufen.

² Das letzte Drittel kann im vierten Quartal des Kalenderjahres abgerufen werden.

³ Die Trägergemeinden leisten die Zahlungen innert dreissig Tagen nach Rechnungstellung durch den Verein.

⁴ Zu viel ausbezahlte Beträge werden mit der nächsten Zahlung der Trägergemeinden verrechnet.

Artikel 14 Ausserordentliche Aufwendungen

Sind für den Weiterbetrieb der Bibliothek und die Erfüllung dieser Leistungsvereinbarung grössere finanzielle Aufwendungen erforderlich, die nicht aus dem laufenden Betrieb und dem Vereinsvermögen finanziert werden können, erklären sich die Gemeinden bereit, grundsätzlich auf ein entsprechendes Begehren des Vereins einzutreten und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

5. Schlussbestimmungen

Artikel 15 Dauer

Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2016. Vorbehalten bleibt Artikel 16.

Artikel 16 Beitragskürzung

¹ Erfüllt der Verein Bödéli-Bibliothek die vereinbarten Ziele aus eigenem Verschulden nicht, können die Trägergemeinden mit übereinstimmendem Beschluss

- a) die Beiträge nach Artikel 12 für jeweils ein Jahr, dem Verschulden des Vereins und dem Umfang der Nichterfüllung entsprechend, um höchstens einen Drittel kürzen,
- b) die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf einen beliebigen Zeitpunkt kündigen.

² Zuständig für den Kürzungsbeschluss nach Absatz 1 Buchstabe a sind die Gemeinderäte der Trägergemeinden, für den Kündigungsbeschluss nach Absatz 1 Buchstabe b der Grosse Gemeinderat Interlaken und die Gemeindeversammlungen in Matten bei Interlaken und Unterseen.

Artikel 17 Aufnahme weiterer Trägergemeinden

Die Aufnahme weiterer Trägergemeinden erfordert die Zustimmung der Gemeinderäte der Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen.

Artikel 18 Auflösung

Falls die Bibliothek in der aktuellen Form und nach dieser Vereinbarung nicht weitergeführt werden kann, entscheiden sowohl die Trägergemeinden als auch der Verein Bödéli-Bibliothek (gemäss Statuten) über die weitere Verwendung aller Teile. Für den Fall unvereinbarer Standpunkte trifft ein Schiedsgericht den Entscheid.

Artikel 19 Genehmigungsvorbehalt

Die Zustimmung der gemeindeintern für die Bewilligung der wiederkehrenden Maximalbeträge gemäss Artikel 12 zuständigen Organe bleibt vorbehalten.

Interlaken,

Vorstand des Vereins Bödéli-Bibliothek

Kaspar Studer
Präsident

Martina Josi
Sekretärin

Interlaken,

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf
Gemeindepräsident

Philipp Goetschi
Sekretär

Matten bei Interlaken,

Gemeinderat Matten bei Interlaken

Peter Aeschimann
Gemeindepräsident

Peter Erismann
Sekretär

Unterseen,

Gemeinderat Unterseen

Jürgen Ritschard
Gemeindepräsident

Peter Beuggert
Sekretär